



Theater Münster

06.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Feldmann

Telefon: 59 09 110

Feldmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Ausschreibung der Stelle des Generalintendanten/der Generalintendantin der Stadt Münster

Beratungsfolge

17.09.2019	Kulturausschuss	Vorberatung
08.10.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle des Generalintendanten/der Generalintendantin der Stadt Münster wird für die Zeit ab der Spielzeit 2022/2023 öffentlich ausgeschrieben.
2. Unter Federführung der Beigeordneten für Kultur wird zur fachlichen Begleitung der Auswahlscheidung eine Findungskommission hinzugezogen.
3. Der Oberbürgermeister wird nach dem Ergebnis der Ausschreibung dem Rat einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.

Begründung:

Der mit Herrn Generalintendant Dr. Ulrich Peters abgeschlossene Dienstvertrag endet mit der Spielzeit 2021/2022 (10.08.2022). Die Stelle des Generalintendanten/der Generalintendantin der Stadt Münster muss daher für die Zeit ab der Spielzeit 2022/2023 (11.08.2022) neu ausgeschrieben werden. Herr Dr. Peters steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Die Ausschreibung der Stelle des Generalintendanten/der Generalintendantin zur Spielzeit 2022/2023 für die Dauer von fünf Jahren erfolgt u. a. in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“, in der Fachpublikation „Die deutsche Bühne“ und in der „FAZ“ sowie in den üblichen Internetforen. Ein Entwurf ist beigelegt.

Um qualifizierte Bewerber/-innen für diese Position zu gewinnen, ist Vertrauensschutz im Vorauswahlverfahren zu gewährleisten. Zur Begleitung des Auswahlverfahrens und der Entscheidungsfindung wird – wie in der Vergangenheit praktiziert – eine Findungskommission bestehend aus den kulturpolitischen Sprecher/-innen der Fraktionen unter Vorsitz der Beigeordneten für Kultur gebildet. Zur fachlichen Beratung werden Persönlichkeiten mit anerkannter profunder Kenntnis der Theaterland-

schaft in der Bundesrepublik Deutschland hinzugezogen. Nähere Verfahrensabsprachen treffen die Mitglieder der Findungskommission.

Orientierungsrahmen für die Auswahlentscheidung bildet die geltende Betriebssatzung der Stadt Münster für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Bühnen Münster (jetzt Theater Münster) vom 02.07.2008.

Gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister